



Gesetzliche und freiwillige Leistungen.

GESUNDNAH

AOK Baden-Württemberg
Die Gesundheitskasse.





Für Ihre Gesundheit.

Ihre AOK Baden-Württemberg möchte, dass Sie gesund bleiben oder im Krankheitsfall schnell wieder gesund werden. Die folgenden Seiten geben Ihnen einen Überblick über unsere gesetzlichen Leistungen und besondere Extras. Die vielen Vorteile finden Sie zusammengefasst in unserem [Portfolio](#).

Grundlage für die gesetzlichen Leistungen ist das Sozialgesetzbuch. Extraleistungen, die über den gesetzlichen Rahmen hinaus erbracht werden, sind in der Satzung der AOK Baden-Württemberg festgelegt.

Ausführlichere Informationen und persönliche Beratung erhalten Sie in Ihrem AOK-KundenCenter in der Nähe. Geben Sie einfach [hier Ihre Postleitzahl](#) ein und vereinbaren Sie einen Termin. Oder wenden Sie sich telefonisch an unsere AOK-DirektBeratung: **0711 76 16 19 23**

Hier direkt Mitglied werden

Immer für Sie da	Ambulante Behandlung	Stationäre Behandlung	Zahnärztliche Behandlung	Präventionsangebote	Besondere Leistungen	Pflegeversicherung	Zuzahlungen & Rechtshinweise
Sprechen Sie uns an	Freie Arztwahl	Entlassmanagement	Zahnvorsorgeuntersuchungen	JolinchensKids – fit und gesund in der Kita	AOK-Bonusprogramm	Pflegeberatung	Zuzahlungen und Eigenanteile
AOK-Clarimedis: medizinische Beratung	HausarztProgramm, FacharztProgramm	Anschlussrehabilitation	Professionelle Zahnreinigung (PZR)	ScienceKids: Gesundheit entdecken	AOK-Patientenprogramme	Antragstellung	Rechtshinweise
Meine AOK: Online-KundenCenter	Elektronische Gesundheitsservices	Häusliche Krankenpflege	Zahnärztliche Behandlung	Betriebliche Gesundheit	AOK-AktivBonusTarif	Leistungen Pflegegrad 1	Datenschutz
AOK-DigitalBeratung	AOK-Gesundheitsnavigator	Haushaltshilfe	Zahnzusatzversicherungen	AOK-Präventionsberatung	Sozialer Dienst	Leistungen Pflegegrad 2 bis 5	Impressum
AOK Mein Leben: alles in einer App	Arznei- und Verbandmittel	Vorsorge- und Reha-maßnahmen/Kuren	Kieferorthopädische Behandlung	AOK-Gesundheitsangebote	AOK Online-Coaches	Vollstationäre Pflege	
Elektronische Gesundheitskarte (eGK)	Vorkasse-Medikamente	Reha-Angebote für Kinder und Jugendliche	Zahnersatz	Lebe Balance	Akupunktur	Hilfen für Pflegende	
Kostenfreie Familienversicherung	Arzneimittelrabattverträge	AOK-Sports	Elektronisches Beantragungsverfahren (EBZ)	AOK-NAVIDA: App für Gesundheitsfragen	AOK-Familienglück	Pflegeunterstützungsgeld	
AOK-Gesundheitsmagazin online	Heil- und Hilfsmittel	Sozialmedizinische Nachsorge		Curaplan-Kursprogramm	AOK-Familien-Programm	Pflegezusatzversicherung	
AOK-Newsletter	Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	Fahr- und Reisekosten		AOK-RückenKonzept	AOK-proReha	Besondere Hilfen für Pflegende in Baden-Württemberg	
GESUNDNAH-Podcast	Geplante ambulante Behandlung im Ausland	Geplante stationäre Behandlung im Ausland		AOK-HüftKnie-Programm	AOK-RehaBeratung		
AOK in Social Media	OnlineDoctor: digitaler Hautcheck	Private Reisekrankenversicherung		Für gesunde Pflegebedürftige	Spezielle ambulante Leistungen		
Nachhaltigkeit	Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)			Prävention in der Pflege (PiP)	Ärztliche ZweitMeinung		
Auszeichnungen					Venentherapie		
Nach der Schule					Dialysebehandlung		
AOK-Studierenden-service	Häusliche Krankenpflege				AOK-Curaplan		
Fach- und Führungskraft werden: bei der AOK	Unterstützungspflege				Leistungen für pflegende Angehörige		
	Kurzzeitpflege				Selbsthilfegruppen		
AOK-Krankengeld-Wahltarife	Krankengeld/Kinderkrankengeld				Regionale Angebote		
Qualität der Krankenversicherung	Vorsorgeuntersuchungen				Behandlung in Nachbarländern		
	Impfungen				Hospize und Palliativversorgung		
	Schwangerschaft und junge Familie				Behandlungsfehler		

Immer für Sie da.

Als AOK-Mitglied genießen Sie und Ihre Angehörigen umfangreichen Versicherungsschutz.

Sprechen Sie uns an

Für unsere über 4,6 Millionen Versicherten sind wir als Beraterinnen und Berater, Expertinnen und Experten, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu jeder Zeit für Sie da – GESUNDNAH. Ob persönlich in Ihrem AOK-KundenCenter in der Nähe, telefonisch oder online über unsere Apps.

Beratungstermin nach Wunsch

In Ihrem AOK-KundenCenter beraten wir Sie zu kundenfreundlichen Öffnungszeiten individuell und kompetent. Buchen Sie Ihren Termin im Voraus einfach online. aok.de/bw/termin

Immer erreichbar

Auch telefonisch sind wir täglich rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr für Sie da. Wir freuen uns auf Ihren Anruf bei unserer AOK-Direkt-Beratung: **0711 76 16 19 23**

AOK-Clarimedis: medizinische Beratung

An 365 Tagen im Jahr sind für Sie medizinische Expertinnen und Experten der verschiedensten Fachrichtungen über das medizinische Info-Telefon AOK-Clarimedis erreichbar. Für Ihre allgemeinen Gesundheitsfragen, für Fragen zu Schwangerschaft und Kindergesundheit oder auch zu Reiseschutzimpfungen. Wählen Sie aus Deutschland einfach **0800 1 265 265** (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz), aus dem Ausland **+49 30 856 142 93** (Kosten abhängig vom Tarif des ausländischen Netzbetreibers). aok.de/bw/clarimedis

Meine AOK: Online-KundenCenter

Nehmen Sie Ihre Versicherungsanliegen selbst in die Hand: Mit Meine AOK können Sie im Browser oder in der App viele Dinge einfach online klären. Durch die Nutzung des persönlichen Postfachs oder den Dokumentenupload etwa können Sie sich einige Termine im AOK-KundenCenter sparen. meine.aok.de

AOK-DigitalBeratung

Sie benötigen Unterstützung oder Beratung bei Krankenkassenfragen? Besprechen Sie verschiedene Anliegen direkt mit Ihrer persönlichen Beratung einfach digital und lassen Sie sich bequem von zu Hause aus beraten.

aok.de/pk/bw/aok-digitalberatung

AOK Mein Leben: App für ePA und E-Rezept

Über die „AOK Mein Leben“-App haben Sie zu jeder Zeit Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA): Verwalten Sie E-Rezepte, Ihre persönlichen Gesundheitsdaten wie Arzt- und Krankenhausberichte oder Ihren Medikationsplan und teilen Sie diese beispielsweise mit Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt. Mehr erfahren Sie unter:

aok.de/pk/versichertenservice/app-mein-leben

Elektronische Gesundheitskarte (eGK)

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist der Versicherungsausweis in der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie trägt ein Porträtfoto und eine zehnstellige Versichertennummer, die ein Leben lang gültig ist. Auf dem enthaltenen Prozessorchip sind die Versicherten-daten gespeichert. Weitere Informationen zur eGK erhalten Sie hier: aok.de/pk/versichertenservice/elektronische-gesundheitskarte-egk

Kostenfreie Familienversicherung

Ihre Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. Ihr Ehe- oder Lebenspartner (LPart) und Ihre Kinder können unter bestimmten Voraussetzungen über Sie mitversichert werden. Zu den Details informieren wir Sie gern persönlich. aok.de/pk/krankenkassenbeitraege/familienversicherung

AOK-Gesundheitsmagazin online

Das digitale Magazin mit tiefergehenden Informationen rund um Ihre Gesundheit. Authentische Stories, die berühren, und nützliche Tipps zum Ausprobieren sind hier lesefreundlich für mobile Endgeräte aufbereitet. aok.de/bw/epaper

AOK-Newsletter

Abonnieren Sie unseren AOK-Newsletter und erhalten Sie einmal im Monat Tipps und Inspirationen für einen gesunden Lebensstil: aok.de/pk/medien/newsletter

GESUNDNAH-Podcast

Unser Podcast „GESUNDNAH“ widmet sich allen spannenden Fragen rund um die Gesundheit. In etwa einer halben Stunde informiert Sie jede Episode darüber, wie Sie das Leben ganz einfach ein bisschen gesünder machen. Viel Spaß beim Reinhören unter: aok.de/bw/podcast

AOK in Social Media

Immer das Neueste wissen: mit hilfreichen Tipps rund um Gesundheit und Wohlbefinden. instagram.com/gesundnah und facebook.com/aok.bw

Nachhaltigkeit

Für uns ist Nachhaltigkeit nicht nur ein Umweltthema, sondern auch ein soziales und ein wirtschaftliches. Darum haben wir nicht nur ambitionierte Umwelt- und Klimaschutzziele, sondern setzen uns auch für Chancengerechtigkeit im Gesundheitswesen und eine geschlechtergerechte Medizin ein. Wir fordern eine nachhaltige Gesundheitswirtschaft und fördern die Gesundheitskompetenz im Land durch Erkenntnisse aus eigener Forschung. Dafür wurden wir bereits zum zweiten Mal mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet. Mehr Informationen unter: gesundegesellschaft.de

Auszeichnungen

Die Leistungen und das Engagement der AOK werden regelmäßig ausgezeichnet, z.B. für „Beste Leistungen“ und viermal in Folge als „Deutschlands nachhaltigste Krankenkasse“*. aok.de/bw/ausgezeichnet

*Auszeichnungen aktuell zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Nach der Schule

Mit dem Start einer Ausbildung oder eines Studiums beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der auch Fragen mit sich bringt – etwa zum Thema Krankenversicherung. Wir unterstützen Sie mit tollen Angeboten und Leistungen. aok.de/bw/junge-leistungen

AOK-Studierendenservice

Wir begleiten Sie mit wichtigen Informationen und Tipps rund ums Studium. Unsere Vorteile sind genau auf die Bedürfnisse von Studierenden zugeschnitten – für einen sorgenfreien Start ins Studierendenleben. aok.de/pk/leistungen/studium-beruf

Fach- und Führungskraft werden: bei der AOK

Sie können sich vorstellen, bei der AOK zu arbeiten? Wir bieten tolle Ausbildungsmöglichkeiten, Traineeprogramme oder duale Studiengänge. Auch mit Berufserfahrung sind Sie bei uns bestens aufgehoben. Mehr Infos finden Sie hier: aok.de/bw/karrierestart und aok.de/bw/karriere

AOK-Krankengeld-Wahltarife

Bei Selbstständigen, Künstlerinnen und Künstlern und anderen Freiberuflerinnen und Freiberuflern kann eine längere Arbeitsunfähigkeit zu finanziellen Engpässen führen. Wir helfen Ihnen, sich dagegen abzusichern. aok.de/pk/wahltarife/krankengeld

Qualität der Krankenversicherung

Die AOK Baden-Württemberg möchte ihre Servicequalität stetig verbessern. Für Kritik oder Anregungen gibt es ein Beschwerdemanagement. Sprechen Sie uns einfach an im AOK-KundenCenter, telefonisch oder per E-Mail. Zusätzlich befragen wir regelmäßig unsere Kundinnen und Kunden in telefonischen Interviews, wie zufrieden sie mit unserem Service und unseren Leistungen sind. Die Qualität unserer Leistungen, der Versorgung und des Services wird regelmäßig in einem Transparenzbericht veröffentlicht. Er ist unter folgendem Link für alle zugänglich: aok.de/bw/transparenzbericht



Ambulante Behandlung.

Im Krankheitsfall bestens versichert: Ihnen steht das gesamte Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung offen.

Freie Wahl von Ärztin oder Arzt

Sie können unter allen Vertragsärzten und -ärztinnen bundesweit die Praxis Ihres Vertrauens auswählen. In Baden-Württemberg sind das ca. 22.100 Ärztinnen und Ärzte.

HausarztProgramm und FacharztProgramm

Im AOK-HausarztProgramm wird die Hausärztin bzw. der Hausarzt zu Ihrer persönlichen ersten Anlaufstelle für Ihre Gesundheit. Sie werden individuell, je nach Risiko, zu einem Lebensstil beraten, der nicht nur Ihre Gesundheit, sondern auch das Klima schützt. Zudem koordiniert Ihre Hausarztpraxis Ihre Behandlung für eine optimale Gesundheitsversorgung. Je nach Befund wird auch eine Fachärztin oder ein Facharzt mit eingebunden.

Das AOK-FacharztProgramm ergänzt unser HausarztProgramm für eine optimal auf Sie abgestimmte, interdisziplinäre Versorgung nach dem aktuellsten medizinischen Stand. Die Teilnahme an beiden Programmen ist für AOK-Versicherte freiwillig und kostenfrei. Alle Vorteile finden Sie unter: aok.de/bw/hausarztprogramm und aok.de/bw/facharztprogramm

Für individuelle Betreuung und Beratung ist es nie zu früh: Melden Sie auch Ihr Kind zum HausarztProgramm an und profitieren Sie von speziell auf die Altersgruppe abgestimmten besonderen Leistungen. aok.de/pk/bw/hausarztprogramm-kinder-jugendliche

Elektronische Gesundheitsservices

eAU (elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)

Die Arztpraxen übermitteln die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen in elektronischer Form direkt an uns. Welche Vorteile das für Sie hat, haben wir hier zusammengestellt: aok.de/bw/e-au

Elektronische Patientenakte (ePA)

Mit der „AOK Mein Leben“-App können unsere Versicherten ihre Gesundheitsdaten in ihrer eigenen elektronischen Patientenakte (ePA) speichern. Die ePA ist eine neue Form der Dokumentenablage, die das deutsche Gesundheitssystem kürzlich eingeführt hat. Mehr über die App, ihre Funktionen und den aktuellen Stand finden Sie unter: aok.de/bw/app-mein-leben

E-Rezept

Ärztinnen und Ärzte stellen Rezepte elektronisch aus. Das E-Rezept macht die Verordnung verschreibungspflichtiger Arzneimittel einfacher, bequemer und sicherer. aok.de/pk/versichertenservice/e-rezept

Für Sie da: AOK-Gesundheitsnavigator

Finden Sie schnell die passende (zahn-)ärztliche Praxis, Praxis für Psychotherapie, ein Krankenhaus oder eine Hebamme in Ihrer Nähe: aok.de/bw/gesundheitsnavigator

Arznei- und Verbandmittel

Wir übernehmen die Kosten für Arznei- und Verbandmittel, die Ihnen Ihre Ärztin oder Ihr Arzt verordnet, soweit sie nicht durch gesetzliche Regelungen von der Leistungspflicht ausgeschlossen sind. aok.de/pk/leistungen/medizinische-behandlung/arzneimittelleistungen

Vorkasse-Medikamente

Versicherte können statt des verordneten Arzneimittels in der Apotheke ein anderes wirkstoffgleiches Medikament wählen und zahlen es zunächst komplett. Die Rechnung kann bei der Krankenkasse eingereicht werden. Diese darf mit Abschlägen die Kosten erstatten, die für das eigentlich abzugebende Medikament angefallen wären. Den Aufpreis tragen die Versicherten selbst.

Mehr für Sie: Arzneimittelrabattverträge

Durch die Rabattverträge mit Arzneimittelherstellern für wirkstoffgleiche Medikamente wird nicht nur eine wirtschaftliche Versorgung gewährleistet. In den Ausschreibungen der AOK-Gemeinschaft werden darüber hinaus Kriterien für Liefersicherheit und ökologische Nachhaltigkeit verankert: gesundegesellschaft.de/arzneimittel

Heil- und Hilfsmittel

Im Rahmen Ihrer Behandlung können Heil- und Hilfsmittel notwendig sein. Zu den Heilmitteln gehören z. B. Krankengymnastik, Sprach- oder Ergotherapie. Hilfsmittel sind beispielsweise Hörgeräte, Schuheinlagen, Rollstühle, Kompressionsstrümpfe und Gehhilfen. In beiden Fällen stellt Ihre Ärztin oder Ihr Arzt eine Verordnung aus. Die AOK übernimmt für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren und in bestimmten Fällen auch für Erwachsene einen Festbetrag für medizinisch notwendige Brillengläser und Kontaktlinsen. Das gilt auch für Sportbrillen, die für den Schulsport erforderlich sind.

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

Versicherte können DiGA wie z. B. Apps in Anspruch nehmen, die durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in das Verzeichnis für digitale Gesundheitsanwendungen aufgenommen wurden. Mehr dazu unter: aok.de/pk/leistungen/therapien/digitale-gesundheitsanwendungen-apps-auf-rezept

Geplante Behandlung im Ausland

Sie können in alle Länder der EU, in die Schweiz oder nach Liechtenstein, Norwegen und Island reisen, um sich ambulant medizinisch behandeln zu lassen. Informieren Sie sich vorher über die gesetzlichen Bestimmungen: aok.de/pk/leistungen/ausland/geplante-behandlung-im-ausland

Bevor Sie eine ärztliche Behandlung im Ausland beginnen, empfehlen wir Ihnen eine persönliche Beratung über Ihre Rechte und die finanziellen Auswirkungen.

OnlineDoctor: digitaler Hautcheck

Zur Abklärung von akuten Hautproblemen bietet Ihnen die AOK Baden-Württemberg in Kooperation mit OnlineDoctor eine unkomplizierte Lösung an. Bei einem Hautproblem können Sie über eine Website digital eine teilnehmende Dermatologin oder einen Dermatologen Ihrer Wahl konsultieren. Dazu laden Sie drei Fotos der betroffenen Hautstelle hoch und beantworten mithilfe eines Chat-Assistenten Fragen zu Ihren Symptomen. Innerhalb von 48 Stunden erhalten Sie daraufhin eine fachärztliche Diagnose und eine konkrete Handlungsempfehlung. aok.de/pk/bw/onlinedoctor

Gut zu wissen: EHIC – Europäische Krankenversicherungskarte

Die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) befindet sich auf der Rückseite der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Sie gilt in den meisten europäischen Ländern. Für die Türkei, Bosnien-Herzegowina und Tunesien erhalten Sie separate Anspruchsbescheinigungen. Fragen Sie uns. aok.de/pk/leistungen/ausland/versicherungsschutz-im-urlaub

Häusliche Krankenpflege: Unterstützung von Behandlung und Genesung

Bei einer medizinischen Versorgung zu Hause übernehmen wir in bestimmten Fällen die Kosten für eine qualifizierte Pflegekraft. Die genauen Bedingungen lesen Sie hier: aok.de/pk/leistungen/medizinische-behandlung/haeusliche-krankenpflege

Kurzfristige Unterstützungspflege in der häuslichen Krankenpflege

Wer hingegen auf Unterstützung angewiesen ist, erhält die sogenannte Unterstützungspflege. Hier erfahren Sie, was alles darunterfällt: aok.de/pk/leistungen/medizinische-behandlung/haeusliche-krankenpflege

Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit

Sollte eine kurzfristige Unterstützungspflege im eigenen Haushalt nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, Kurzzeitpflege in einer geeigneten Einrichtung zu beantragen. Welche Kosten wir übernehmen und welche Bedingungen dafür gelten, lesen Sie hier: aok.de/pk/pflege-betreuungsformen/kurzzeitpflege

Krankengeld

Wer krank ist, sollte sich voll und ganz darauf konzentrieren können, wieder gesund zu werden. Daher erhalten Sie nach Ablauf der 6-wöchigen Entgeltfortzahlung durch Ihren Arbeitgeber von uns grundsätzlich Krankengeld. In welcher Höhe und unter welchen Voraussetzungen erfahren Sie hier: aok.de/pk/leistungen/arbeitsunfaehigkeit/krankengeld

In herausfordernden Versorgungssituationen bei längerer Arbeitsunfähigkeit steht die AOK Baden-Württemberg als Gesundheitslotsin an Ihrer Seite und unterstützt Sie mit individuellen Lösungen.

Kinderkrankengeld

Wenn Kinder krank sind, kann dies bei berufstätigen Eltern den geplanten Alltag ganz schön durcheinanderbringen. Mit dem Kinderkrankengeld helfen wir Ihnen, dass Sie sich beruhigt zu Hause oder im Krankenhaus als Begleitperson bei stationärer Mitaufnahme um Ihr Kind kümmern können. Die Einzelheiten erfahren Sie hier: aok.de/pk/leistungen/kinder-familien/kinderkrankengeld und aok.de/pk/leistungen/kinder-familien/kind-im-krankenhaus

Gesundheits-Check-up

Erhalten Sie Ihre Gesundheit mit regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen – für unsere Versicherten kostenlos. aok.de/pk/leistungen/gesundheitsvorsorge/gesundheits-check-up-fuer-erwachsene

Krebsfrüherkennung

Je früher Krebserkrankungen erkannt werden, desto besser. Die AOK Baden-Württemberg übernimmt die Kosten für Untersuchungen z.B. zur Hautkrebsfrüherkennung für Frauen und Männer ab 20 Jahren. aok.de/pk/leistungen/krebsvorsorge-frueherkennung/krebsvorsorge

Früherkennungsuntersuchung Darmkrebs

Frauen und Männer ab 50 Jahren können zur Früherkennung von Darmkrebs zwei Darmspiegelungen im Abstand von 10 Jahren vornehmen lassen. Alternativ zur Darmspiegelung können Personen ab 50 Jahren alle zwei Jahre einen Test auf Blut im Stuhl machen. Damit soll Dickdarmkrebs frühzeitig erkannt und behandelt werden. aok.de/pk/leistungen/krebsvorsorge-frueherkennung/darmkrebsvorsorge

Früherkennungsuntersuchung Brustkrebs

Frauen zwischen 50 und 75 Jahren werden alle zwei Jahre zu einer speziellen Früherkennung eingeladen. aok.de/pk/leistungen/krebsvorsorge-frueherkennung/brustkrebs

Hautuntersuchung

Für Versicherte bereits ab 20 Jahren alle zwei Jahre. Ziel ist die Früherkennung von Hautkrebs. aok.de/pk/leistungen/krebsvorsorge-frueherkennung/hautkrebs

Chlamydientest

Jährliche Untersuchung für Frauen bis zum 25. Lebensjahr zur Früherkennung einer Infektion mit Chlamydien.

Früherkennung von Bauchaortenaneurysmen

Eine Ultraschalluntersuchung ermöglicht es, ein Aneurysma im Bauch (Bauchaortenaneurysma) frühzeitig zu erkennen und die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen. Für Männer ab einem Alter von 65 Jahren. aok.de/pk/leistungen/gesundheitsvorsorge/aneurysma-frueherkennung

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

Insgesamt elf Untersuchungen von der Geburt bis zum 15. Lebensjahr. Im AOK HausarztProgramm sogar noch mehr. Alle Informationen dazu finden Sie hier: aok.de/pk/leistungen/kinder-familien/vorsorge-babys-kinder

Impfungen

Schützen Sie sich und Ihre Familie vor gefährlichen Krankheiten. Wir übernehmen die Kosten für alle nach der Schutzimpfungsrichtlinie empfohlenen Schutzimpfungen gegen Krankheiten. Sogar über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Hier finden Sie unsere Schutzimpfungsleistungen im Überblick: aok.de/pk/leistungen/impfungen/ueberblick

Unsere Leistungen für die junge Familie

Wir übernehmen die vollen Kosten für Ihre ärztliche Betreuung in der Schwangerschaft und eine Reihe von Vorsorgeuntersuchungen:

- Ärztliche Betreuung während der gesamten Schwangerschaft
- Vorsorgeuntersuchungen, Ultraschalluntersuchungen
- Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel
- Hebammenhilfe: Schwangerenbetreuung, Geburtshilfe und Unterstützung während der Zeit des Wochenbetts:

aok.de/bw/hebammen

Ferner:

- Kurse zur Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik nach der Geburt, geleitet von zugelassenen Hebammen
- Haushaltshilfe: Wir übernehmen die Kosten für eine Haushaltshilfe, wenn Sie wegen Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt nicht weiterführen können
- Mutterschaftsgeld: Wie Sie einen Antrag stellen und was es zu beachten gilt, lesen Sie hier: aok.de/pk/leistungen/schwangerschaft-geburt/mutterschaftsgeld
- Volle Kostenübernahme nicht verschreibungspflichtiger apothekenpflichtiger Arzneimittel, die die Wirkstoffe Eisen, Folsäure und Magnesium einzeln oder in Kombination ohne weitere Wirkstoffe enthalten (Gesamtkosten einmalig pro Schwangerschaft abrechenbar)
- Elternberatung: das Baby-Telefon für medizinische Fragen über AOK-Clarimedis
aok.de/pk/leistungen/kinder-familien/baby-telefon

Bei ärztlichen Verordnungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Schwangerschaft entstehen, sind Sie von allen Zuzahlungen befreit.

Zusätzliche Leistungen zur künstlichen Befruchtung

Die AOK Baden-Württemberg unterstützt Ehepaare, die auf herkömmlichem, biologischem Weg keine Kinder bekommen können. Welche Kosten wir bei den vertragsärztlichen Leistungen und den verordneten Medikamenten übernehmen, haben wir hier für Sie zusammengestellt: aok.de/pk/leistungen/schwangerschaft-geburt/kinderwunsch

Mehr für Sie: Familienvorteile auf einen Blick

Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen

Im AOK-HausarztProgramm für Kinder.

[Mehr auf Seite 9](#)

AOK-Clarimedis – medizinische Elternberatung

Fragen zur Schwangerschaft oder zu Kinderkrankheiten.

[Mehr auf Seite 5](#)

AOK-Familienglück

Unser exklusives Beratungsangebot für Schwangere.

[Mehr auf Seite 25](#)

AOK-FamilienProgramm

Immer informiert und alle Vorsorgeuntersuchungen im Blick.

[Mehr auf Seite 25](#)

Kostenlose App „AOK Schwanger“

Alles zu Mutterschaftsgeld, Untersuchungen, Fitness und mehr in einer App. Inklusive Erinnerungsfunktion und vieler Checklisten. Alle Informationen unter: aok.de/bw/apps

Stationäre Behandlung.

Wann immer Sie eine Krankenhausbehandlung benötigen, stehen Ihnen moderne Therapiemethoden zur Verfügung, und zwar ohne zeitliche Begrenzung.

Entlassmanagement

Auch nach dem Aufenthalt im Krankenhaus unterstützen wir Sie sowie Ihre Angehörigen, Kliniken und Anschlussversorgende bei allen Fragen und Anliegen, die beim Übergang zur ambulanten Versorgung auftauchen. Als Ansprechpersonen stehen Ihnen die AOK-Versorgungsmanagerinnen und -manager zur Seite. aok.de/pk/leistungen/medizinische-behandlung/entlassmanagement

Anschlussrehabilitation

Im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung ist bei bestimmten Krankheiten eine Rehamaßnahme notwendig, z. B. nach Hüft- oder Kniegelenkersatz. Hier können AOK-Versicherte eine ganz besondere Versorgung in Anspruch nehmen – AOK-proReha. Die Therapiebausteine werden von der betreuenden Ärztin oder vom betreuenden Arzt der Rehaklinik für Sie individuell zusammengestellt.

Häusliche Krankenpflege

Wird durch die häusliche Krankenpflege unter anderem eine Krankenhauspflege vermieden oder verkürzt, so umfasst diese die im Einzelfall erforderliche Grund- und Behandlungspflege sowie die hauswirtschaftliche Versorgung. Dieser Anspruch besteht bis zu vier Wochen. In Einzelfällen kann die Krankenkasse nach Einbeziehung des Medizinischen Dienstes einen längeren Zeitraum bewilligen. aok.de/pk/leistungen/medizinische-behandlung/haeusliche-krankenpflege

Haushaltshilfe

Eine Haushaltshilfe unterstützt Sie, wenn Sie wegen eines Krankenhausaufenthalts, wegen schwerer Krankheit oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung Ihren Haushalt nicht weiterführen können. Wir übernehmen teilweise oder komplett einen Teil der Kosten, auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Alle Informationen dazu finden Sie hier: aok.de/pk/leistungen/kinder-familien/haushaltshilfe

Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen

Wenn Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Ihnen eine Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme empfiehlt, unterstützen wir Sie bei der Auswahl einer geeigneten Einrichtung. Je nach Krankheitsbild stehen Ihnen folgende Leistungen offen:

Ambulante Vorsorgeleistungen (Kuren)

Wir tragen die Kosten für Kuren, wenn eine solche Behandlung medizinisch notwendig ist.

aok.de/pk/leistungen/kuren-reha/vorsorgekur-voraussetzungen-antrag

Ambulante Vorsorgeleistungen (Kuren) für chronisch kranke Kinder

Leiden Kleinkinder an einer chronischen Krankheit, kann die Kinderärztin oder der Kinderarzt eine ambulante Vorsorgekur verordnen.

aok.de/pk/leistungen/kuren-reha/vorsorgekur-voraussetzungen-antrag

Ambulante und stationäre Rehabilitation

Eine Rehabilitationsmaßnahme soll bereits eingetretene gesundheitliche Schädigungen heilen oder mindern. Die Therapien richten sich nach dem Krankheitsbild und können ambulant oder stationär durchgeführt werden. aok.de/pk/leistungen/kuren-reha/rehabilitation

Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Eltern und Mutter-/Vater-Kind-Leistungen

Mütter oder Väter, die minderjährige und/oder behinderte Kinder versorgen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme in Anspruch nehmen. Im Vordergrund steht dabei immer die Erkrankung der Mutter oder des Vaters.

aok.de/pk/leistungen/kuren-reha/mutter-kind-kur-und-vater-kind-kur

Reha-Angebote für Kinder und Jugendliche

Die medizinische Rehabilitation für Kinder und Jugendliche, auch Kinderreha genannt, ist eine ärztlich verordnete Maßnahme in einer stationären Einrichtung. Anders als bei der Mutter-/Vater-Kind-Kur steht aber die Gesundheit des Kindes im Mittelpunkt. aok.de/pk/leistungen/kuren-reha/reha-kinder

AOK-Sports

Wir unterstützen Sie nach sporttypischen Verletzungen. AOK-Sports steht nach ärztlicher Verordnung allen Versicherten offen, die in das AOK-HausarztProgramm eingeschrieben sind und am AOK-FacharztProgramm teilnehmen. Die AOK-Sports-Therapieeinrichtung erstellt den individuellen Behandlungsplan und begleitet Sie während maximal 20 Behandlungstagen innerhalb von drei bis sechs Wochen.

Sozialmedizinische Nachsorge

Chronisch kranke oder schwerstkranke Kinder erhalten aus medizinischen Gründen bis zum 14. Lebensjahr, in besonders schwerwiegenden Fällen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sozialmedizinische Nachsorgeleistungen.

Fahr- und Reisekosten

Die AOK übernimmt die Fahrkosten, wenn Sie zu einer stationären Behandlung ins Krankenhaus müssen, und in Ausnahmefällen auch die Fahrkosten zur ambulanten Behandlung. Hier finden Sie alle Informationen zu Antragstellung und Kostenübernahme: aok.de/pk/leistungen/medizinische-behandlung/fahrkosten

Geplante Behandlung im Ausland

Wenn Sie gezielt in eine Krankenhausbehandlung oder eine Rehabilitationsmaßnahme in Ländern der Europäischen Union (EU), im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in die Schweiz gehen möchten, benötigen Sie für die Rückerstattung der deutschen Vertragssätze eine vorherige Genehmigung. Bitte lassen Sie sich zuvor über Ihre Rechte und die finanziellen Auswirkungen beraten. Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage unter: aok.de/pk/leistungen/ausland/geplante-behandlung-im-ausland

Mehr für Sie: private Reisekrankenversicherung

Unser Partnerangebot über eine Auslandskrankenversicherung, etwa für den Rücktransport in die Heimat: aok.de/bw/zusatzversicherungen

Zahnärztliche Behandlung.

Mit gesundem Lächeln durchs Leben – mit Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) haben Sie jederzeit Zugang zu umfassenden zahnärztlichen Vorsorge- und Behandlungsmaßnahmen.

Zahnvorsorgeuntersuchungen

Für Kinder und Jugendliche ist die Zahnvorsorge besonders wichtig. Sie haben Anspruch auf eine Reihe zusätzlicher Vorsorgeleistungen im Vergleich zu Erwachsenen, etwa die Früherkennungsuntersuchungen. Eine Übersicht der unterschiedlichen Leistungen haben wir hier für Sie zusammengestellt: aok.de/pk/leistungen/kinder-familien/zahnarztbehandlung-kinder

Professionelle Zahnreinigung (PZR)

Die PZR gehört nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. **Unser Tipp:** Im Rahmen des AOK-Bonusprogrammes der AOK Baden-Württemberg belohnen wir die professionelle Zahnreinigung mit 15 Euro. Damit profitieren Sie doppelt, denn das ist gut für Ihre Gesundheit und Ihren Geldbeutel! Zusätzlich können Sie mit dem AOK-Bonusprogramm Geldprämien für viele weitere Aktivitäten sammeln. Alle Informationen finden Sie hier: aok.de/bw/bonusprogramm

Zahnärztliche Behandlung

Wir übernehmen die Kosten im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung. Dazu gehört z. B. die Entfernung von Zahnstein oder die Behandlung der Zähne bei Karies.

Zahnzusatzversicherungen

Damit können Sie Ihren Eigenanteil bei zahnärztlichen Behandlungen reduzieren. Maßgeschneiderte Partnerangebote zu günstigen Konditionen finden Sie unter: aok.de/bw/zusatzversicherungen

Kieferorthopädische Behandlung

Die AOK übernimmt bei Kindern und Jugendlichen die Kosten für alle medizinisch notwendigen kieferorthopädischen Behandlungen. Bei Erwachsenen nur für besonders schwere Fälle. Hier finden Sie alle unsere Leistungen und weiterführenden Hinweise auf einen Blick: aok.de/pk/leistungen/zahngesundheit/zahnspace

Zahnersatz

Die Kostenbeteiligung bei Zahnersatz orientiert sich am Befund und an der bundesweit standardisierten Regelversorgung. Die AOK leistet einen festen Zuschuss zu Ihrem notwendigen Zahnersatz. Die genaue Höhe und wie Sie Ihren Eigenanteil mit Hilfe Ihres Bonushefts für zahnärztliche Untersuchungen reduzieren können, lesen Sie hier: aok.de/pk/leistungen/zahngesundheit/zahnersatz-zahnkronen-bruecken-implantate

Elektronisches Beantragungsverfahren (EBZ)

Mit dem EBZ-Verfahren werden alle genehmigungspflichtigen zahnärztlichen Leistungen auf digitale Verfahren umgestellt. Damit werden Anträge mit Papiervordrucken abgelöst.

Präventionsangebote.

Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Gesundheit und Ihr seelisches Wohlbefinden zu erhalten. Entdecken Sie, wie Bewegung, Ernährung und Entspannung den Körper positiv beeinflussen können, und lassen Sie sich dazu inspirieren, selbst aktiv zu werden.

JolinchenKids – fit und gesund in der Kita

Das ganzheitliche Programm unterstützt Kindertagesstätten (Kitas) dabei, den Kindern und ihren Eltern einen gesunden Lebensstil nahezubringen. Von ausgewogener Ernährung über Bewegung bis zu Medienkompetenz und einem Bewusstsein für Nachhaltigkeit. Zielgruppen sind Kinder, Eltern und Erzieher/-innen gleichermaßen. aok.de/pk/leistungen/schulen-kitas/kita-programm-jolinchenkids

ScienceKids: Gesundheit entdecken

Unser Programm für alltagsnahe Gesundheitsbildung im Schulunterricht: aok.de/pk/bw/sciencekids-gesundheit-entdecken



Betriebliche Gesundheit

Die AOK Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen und Beschäftigte bei der Erhaltung ihrer Gesundheit. Das reicht von unserer digitalen Plattform „AOK atWork“ über Firmenläufe bis zum systematischen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM). Beschäftigte erhalten wertvolle Hinweise, wie sie ihre Gesundheitskompetenz verbessern können, etwa in den Programmen „Gesund im Homeoffice“, „Lebe Balance“, „Führung in Balance“ oder „Gesunde Führung“. Die Gesundheitsaktivitäten des Unternehmens werden in unserem BGM-Bonusprogramm mit Punkten belohnt. Unser Portal für Arbeitgeber finden Sie hier: aok.de/fk/bw/betriebliche-gesundheit

AOK-Präventionsberatung

Mit diesem Angebot unterstützen wir Sie dabei, einen positiven Einfluss auf Ihre Gesundheit zu nehmen. Während eines persönlichen Gesprächs mit der AOK-Präventionsberatung werden Ihnen auf Ihre Situation passende Angebote und Maßnahmen vorgestellt, z. B. Gesundheitskurse oder weiterführende Beratungen. Wir freuen uns, wenn es den Teilnehmenden dadurch gelingt, ihren Lebensstil gesundheitsfördernd zu verändern. Die Beratung können alle nutzen, die in das AOK-FacharztProgramm Orthopädie/Rheumatologie oder Pneumologie eingeschrieben sind.

AOK-Gesundheitsangebote

Wir unterstützen Sie mit Online-Kursen und vielfältigen Angeboten vor Ort dabei, etwas für Ihre Gesundheit zu tun. Unsere qualifizierten und erfahrenen AOK-Präventionsfachkräfte haben für Sie immer das passende Angebot, wie etwa eine individuelle Ernährungsberatung. Neben Kursen zur Ernährung gibt es auch Angebote für Entspannung und Bewegung sowie Seminare für seelisches Wohlbefinden. Als AOK-Mitglied können Sie pro Jahr an zwei Kursangeboten kostenfrei teilnehmen. Alle AOK-Kursangebote finden Sie unter: aok.de/bw/gesundheitsangebote

Lebe Balance

Gehen Sie mit weniger Stress durchs Leben. Das nachgewiesen wirksame Programm „Lebe Balance“ zeigt Ihnen mit Übungen für den Alltag, wie es geht. aok.de/bw/lebe-balance

AOK NAVIDA: App für Gesundheitsfragen

In einer Welt, die immer komplexer wird, geben wir Ihnen eine smarte Begleiterin für Ihre Gesundheit an die Hand. Die App AOK NAVIDA – Ihre persönliche Gesundheitsassistentin – bündelt nützliche Funktionen, dank derer Sie rundum gut versorgt sind. Von der Suche nach bestimmten Ärztinnen und Ärzten bis zum persönlichen Vorsorgekompass erhalten Sie hier digitale Unterstützung. Mehr erfahren Sie unter: aok.de/bw/navida

Curaplan-Kursprogramm

Chronisch Erkrankte können ihre Lebensqualität mit einer gesünderen Lebensweise nachweislich verbessern. Wichtig ist, dass Ernährung und Bewegungseinheiten auf die besonderen Anforderungen der Erkrankung abgestimmt sind. Genau darauf ist das Curaplan-Kursprogramm ausgerichtet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am AOK-Curaplan können kostenfrei Kurse besuchen. aok.de/pk/bw/curaplan-gesundheitskurse

AOK-RückenKonzept

Dieses wissenschaftlich fundierte Trainingsprogramm richtet sich exklusiv an AOK-Versicherte. Es kombiniert dynamisches Krafttraining mit Stretching und funktionsgymnastischen Übungen. aok.de/bw/rueckenkonzept

AOK-HüftKnieProgramm

Ein Präventionsprogramm der AOK Baden-Württemberg, das in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Tübingen entwickelt wurde. Durch Trainings können die Schmerzen erheblich reduziert werden, sodass trotz Hüft- und Kniearthrose die Freude an der Bewegung zurückkehrt.

Für gesunde Pflegebedürftige

Gerade im Alter bzw. bei Pflegebedürftigkeit ist die Förderung der gesundheitlichen Potenziale von enormer Bedeutung für den Erhalt von Lebensqualität, Wohlbefinden und Selbstständigkeit. Vor diesem Hintergrund bietet die AOK in stationären Pflegeeinrichtungen kostenfreie Präventionsmaßnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Bereichen Ernährung, körperliche Aktivität, Stärkung kognitiver Ressourcen, psychosoziale Gesundheit sowie Prävention von Gewalt an. aok.de/gp/fachthemen/praevention/leistungen-in-stationaeren-pflegeeinrichtungen

SicherGehen – in stationären Pflegeeinrichtungen:

AOK-Kursangebot für Sturzprävention

Entwickelt für Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen auf Basis des „Ulmer Modells“. Durch spezifisches Kraft- und Balancetraining sowie Sensibilisierung des Personals werden Stürze und Sturzfolgen reduziert sowie die Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt.

Prävention in der Pflege (PiP)

Das Programm richtet sich an (teil-)stationäre sowie ambulante Pflegeeinrichtungen. Im Fokus steht ein nachhaltiger Entwicklungsprozess zu einer gesunden Organisation. Ziel ist die Verbesserung der Situation für Mitarbeitende und im stationären Setting auch für Pflegebedürftige. aok.de/fk/bw/pip



Besondere Leistungen.

Innovationen und Alternativen inklusive – wir möchten Ihnen noch besser helfen, Ihre Gesundheit zu erhalten. Daher beteiligen wir uns kontinuierlich an innovativen Projekten und binden Kooperationspartner in unser Versorgungsangebot ein.

Das AOK-Bonusprogramm

Gesund leben und Geldprämien sichern: Melden Sie sich einfach zu unserem AOK-Bonusprogramm an und sichern Sie sich bares Geld für sportliche Aktivitäten, medizinische Vorsorge und die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen. Wie das geht? Ganz leicht: Einfach bei [Meine AOK](#) anmelden und im AOK-Bonusprogramm registrieren. Dann Nachweis über Vorsorge oder Aktivitäten hochladen und flexibel die gesammelten Geldprämien auszahlen lassen. Damit lohnt sich Gesundbleiben gleich doppelt. Mehr Infos unter: aok.de/bw/bonusprogramm

AOK-Patientenprogramme

Unser Hausarzt- und FacharztProgramm bietet Ihnen besondere medizinische Betreuung und Beratung. Und das von klein auf. Mehr dazu lesen Sie unter „[Ambulante Behandlung](#)“. Darüber hinaus haben wir eine Reihe von regionalen, digitalen sowie hybriden Angeboten, um Sie noch besser medizinisch zu versorgen. Nutzen Sie z.B. den kostenlosen Online-Hautcheck von zu Hause aus. Mehr Informationen zu den AOK-Patientenprogrammen finden Sie unter: aok.de/pk/leistungen/medizinische-behandlung/integrierte-besondere-versorgung

Mehr für Sie: der AOK-AktivBonusTarif

Der AOK-AktivBonusTarif ist ideal für Sie, wenn Sie aktiv leben, Vorsorge betreiben und sich einer stabilen Gesundheit erfreuen. Denn wenn Sie im laufenden Kalenderjahr keine oder nur wenige Leistungen in Anspruch nehmen, können Sie sich am Jahresende finanzielle Vorteile sichern. Fragen Sie Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater auch nach dem AOK-Selbstbehalttarif. Ausführliche Informationen unter: aok.de/pk/wahltarife/bonus



Sozialer Dienst

Ganz gleich, ob Sie selbst erkranken oder Ihr Kind, ob Sie Pflege benötigen oder sich um Angehörige kümmern: Der Soziale Dienst der AOK Baden-Württemberg als Ihr Gesundheitslotse berät und unterstützt Sie bei sozialen, familiären und beruflichen Belastungen, die in Verbindung mit einer Erkrankung oder Pflegesituation auftreten. Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen der AOK begleiten Sie in herausfordernden Lebenssituationen. Wir hören Ihnen zu, planen gemeinsam mit Ihnen die nächsten Schritte und Ziele und vermitteln weiterführende Hilfen. Die Beratung durch den Sozialen Dienst ist individuell, vertraulich und eine kostenfreie Mehrleistung. aok.de/bw/sozialer-dienst

Für Sie da: Familiencoach Krebs

Vermittelt Angehörigen von Krebspatientinnen und Krebspatienten online, wie sie bei der Bewältigung der Erkrankung unterstützen und sich selbst vor Überlastung schützen können. aok.de/pk/leistungen/krebstherapie/familiencoach-krebs

AOK Online-Coaches: einfache Hilfe in schweren Zeiten

Mit unserer Reihe der AOK Online-Coaches erhalten Betroffene und Angehörige unkomplizierte Hilfe bei der Bewältigung von Erkrankungen. Es gibt Angebote wie „moodgym“ für Menschen mit depressiven Symptomen, Programme für Angehörige von Krebserkrankten und den Online-Coach Bluthochdruck. Familien mit Kindern finden hier den ADHS-Elterntainer. aok.de/einfachehilfe

Strahlentherapie mit Cyberknife-Technologie

Patienten, die bei uns versichert sind, erhalten bei bestimmten onkologischen Erkrankungen eine hochpräzise ambulante Bestrahlung.

Akupunktur

Bei chronischen Schmerzen der Lendenwirbelsäule oder eines oder beider Kniegelenke durch Gonarthrose übernehmen wir auch die Kosten für Akupunktur, wenn sie durch eine berechtigte Vertragsärztin oder einen berechtigten Vertragsarzt vorgenommen wird. aok.de/pk/leistungen/alternative-heilmethoden/akupunktur

AOK-Familienglück

Von den ersten Fragen zur Schwangerschaft bis hin zu allem, was nach der Geburt wichtig ist, steht Ihnen unser Team aus Familien-Expertinnen und -Experten zur Seite. aok.de/bw/familienglueck

AOK-FamilienProgramm

Damit behalten Sie alle Vorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 15. Lebensjahr Ihres Kindes im Blick. Außerdem versorgt Sie das AOK-FamilienProgramm mit nützlichen Informationen zur gesunden Entwicklung Ihres Kindes. Familienversicherte Kinder nehmen automatisch am AOK-FamilienProgramm teil. aok.de/pk/leistungen/kinder-familien/vorsorge-babys-kinder

Mehr für Sie: Online-Coach Diabetes

Unterstützt Menschen mit Diabetes mellitus Typ 2 dabei, trotz Erkrankung aktiv und vital zu leben: aok.de/pk/leistungen/online-programme/diabetes-coach

AOK-proReha

Diese speziellen Programme gibt es derzeit für die Rehabilitation nach Hüft- und Kniegelenkersatz und nach Oberschenkelhalsbruch. Die Behandlung erfolgt in ausgewählten, besondere Qualitätsstandards erfüllenden Rehakliniken.

AOK-RehaBeraterinnen und -Berater

Unsere qualifizierten AOK-RehaBeraterinnen und -Berater helfen Ihnen dabei, nach einem Schicksalsschlag zurück ins Leben zu finden. Dafür arbeiten wir eng mit Sozialämtern, Rentenversicherungen, der Bundesagentur für Arbeit, Unfall- und Pflegekassen, der Jugendhilfe und anderen zusammen. So können Sie sich aufs Gesundwerden konzentrieren.

Soziotherapie

Bei schweren psychischen Erkrankungen kann es vorkommen, dass Betroffene nicht in der Lage sind, selbstständig ambulante medizinische Leistungen anzunehmen. Mit einer Soziotherapie kann dem durch Motivation und strukturierte Trainingsmaßnahmen von anerkannten soziotherapeutischen Leistungserbringenden entgegenge wirkt werden. Dafür wird ein individueller Betreuungsplan erstellt, der helfen soll, die Auswirkungen schwerer psychischer Probleme zu mindern, bis wieder eine größere Selbstständigkeit erreicht ist. Wenn eine Soziotherapie erforderlich ist, übernehmen wir die Kosten dafür. Mehr Infos unter: aok.de/pk/leistungen/therapien/soziotherapie

Ambulantes Operieren

Wir übernehmen bestimmte ambulante Operationen, um Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.

Ärztliche ZweitMeinung

Wenn es zu einer Diagnose kommt, die Sie verunsichert, gibt Ihnen die Ärztliche ZweitMeinung die Möglichkeit, erfahrene Spezialistinnen und Spezialisten in ausgewählten Fachgebieten hinzuzuziehen. Sie helfen Ihnen dabei, mehr Sicherheit für Ihre Therapieentscheidung zu gewinnen. Mehr dazu finden Sie unter: aok.de/bw/zweitmeinung

Spezialisierte Behandlungsangebote in Krankenhausambulanzen

In den Ambulanzen der Hochschulkliniken bieten wir unseren Versicherten hoch innovative Leistungen, von der personalisierten Gentherapie über die Transplantationsnachsorge bis hin zur speziellen Strahlentherapie.

Kinderspezialambulanzen

Bei speziellen Erkrankungen von Kindern – z.B. Stoffwechselstörungen, orthopädischen oder kardiologischen Beschwerden – bieten wir Behandlungsmöglichkeiten in spezialisierten Krankenhausambulanzen. Diese ergänzen die kinderärztliche Betreuung.

Alternative Venentherapie

Die endovenöse Lasertherapie und die Radiofrequenzablation sind schonende ambulante Verfahren zur Venenbehandlung bei Varizen (Krampfadern), die unseren Versicherten als zusätzliche Leistungen zur Verfügung stehen. Die Behandlungen werden von entsprechend qualifizierten Vertragsärztinnen und Vertragsärzten durchgeführt.

Optimale Behandlung von Dialysepatienten

Als einzige Krankenkasse in Deutschland hat die AOK Baden-Württemberg seit über 20 Jahren einen Vertrag zur besonderen Versorgung

ihrer Dialysepatientinnen und -patienten mit den Nephrologen abgeschlossen. Darin sind über 30 Regelungen und höhere Pauschalen bzw. besondere Zuschläge für eine qualitativ hochwertige Dialysebehandlung enthalten. Für am Vertrag teilnehmende dialysepflichtige Versicherte übernehmen wir z.B. die Kosten für jede einzelne Dialysebehandlung, auch für vierte und noch häufigere Behandlungen pro Woche, wenn sie medizinisch notwendig sind. Für Dialysebehandlungen in der Nacht zahlen wir bereits seit 2009 einen Zuschlag, welcher höher vergütet wird, als in der Regelversorgung seit 2025 vorgesehen ist.

AOK-Curaplan

AOK-Curaplan ist ein strukturiertes Behandlungsprogramm, das Menschen mit chronischen Erkrankungen hilft, ihre Beschwerden in den Griff zu bekommen und die Lebensqualität zu verbessern.

aok.de/bw/curaplan

Bessere Versorgung von Schlaganfallpatienten

Hierfür vernetzen wir Angebote und Hilfen der Prävention, Notfall- und Akutversorgung, Rehabilitation sowie Pflege und Nachsorge.

Bessere Hilfe für Demenzkranke

Dazu gehört eine umfassende Untersuchung in der Memory-Ambulanz des Zentrums für Geriatrie und Gerontologie des Universitätsklinikums Freiburg. Die Betreuung erfolgt in Fördergruppen gemeinsam mit den Angehörigen.

Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für pflegende Angehörige

Die AOK Baden-Württemberg unterstützt pflegende Angehörige über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus mit einer umfassenden

Pflegeberatung sowie mit Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen. Mehr dazu im Kapitel „Pflegeversicherung“ ab [Seite 32](#). Unsere Fachkräfte aus den Bereichen Pflege und Sozialer Dienst beraten Sie gern bei der Auswahl und Inanspruchnahme. Unsere vielfältigen Unterstützungsleistungen im Überblick finden Sie hier: aok.de/pk/pflegeleistungen/entlastungsleistungen-pflegende-angehoerige

Selbsthilfegruppen

Eine gute Möglichkeit für Rückhalt und Rat bei gesundheitlichen Belastungen sind Selbsthilfegruppen. Dort können sich Betroffene bzw. deren Angehörige treffen, Informationen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Wir helfen Ihnen bei der Suche nach einer passenden Selbsthilfegruppe. Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Ihrer AOK vor Ort. Die AOK unterstützt zudem die gesundheitsbezogene Selbsthilfe durch finanzielle und infrastrukturelle Hilfen sowie bei Neugründungen. Außerdem fördern wir ganzjährig Projekte für die Selbsthilfe. aok.de/bw/selbsthilfe

Regionale Angebote der AOK Baden-Württemberg

Für Patienten mit Erkrankungen, die eine komplexe Behandlung erfordern, bieten wir zusätzlich besondere regionale Versorgungsmodelle. Häufig sind mehrere ärztliche Praxen und medizinische Einrichtungen beteiligt. Die AOK schließt mit haus- und fachärztlichen Praxen, Krankenhäusern, Rehakliniken und anderen Anbietern Verträge und verbessert so durch intensiven Wissens- und Informationsaustausch die Behandlung.

Vertrag zur integrierten Versorgung bei Krebserkrankung

Eine frühe Diagnose und der medizinische Fortschritt ermöglichen immer mehr günstige Prognosen bei einer Krebserkrankung.

Neben den konventionellen Therapiemöglichkeiten rückt dabei das Thema Lebensqualität in den Vordergrund. Damit verbunden ist auch die Linderung von Nebenwirkungen. Der Vertrag zur integrierten Versorgung bei Krebserkrankungen umfasst darum ärztliche Beratung über naturheilkundliche Möglichkeiten für den Umgang mit Nebenwirkungen. Hinzu kommen Angebote für die seelische und körperliche Stabilisierung der Patientinnen und Patienten. Diese spezielle integrierte Versorgung findet ambulant im Robert Bosch Krankenhaus Stuttgart in der neu gegründeten Abteilung für Naturheilkunde und Integrative Medizin statt. Das Zentrum entstand in Zusammenarbeit mit den Evang. Kliniken Essen-Mitte, die mit dem Memorial Sloan Kettering Cancer Center in New York die integrative Onkologie in Deutschland fördern.

Beratung zu komplementärer Medizin und Pflege für Versicherte, die an Krebs erkrankt sind (CCC-Integrativ Beratung)

Viele Krebspatientinnen und -patienten wünschen sich eine stärkere Berücksichtigung naturheilkundlich-komplementärer Verfahren in Medizin und Pflege (KMP). Für einige solcher Verfahren wie beispielsweise Yoga und Akupunktur oder bestimmte pflanzliche Arzneimittel wurde wissenschaftlich nachgewiesen, dass sie die Lebensqualität verbessern und die Intensität von Beschwerden verringern. Jedoch bergen solche Verfahren auch Risiken wie etwa Wechselwirkungen zwischen Chemotherapeutika und pflanzlichen Wirkstoffen. Für betroffene Patientinnen und Patienten bieten wir deshalb an den vier onkologischen Spitzenzentren in Baden-Württemberg eine wissenschaftlich fundierte Beratung durch ein interprofessionelles Team an, das Versicherte zu diesem Thema umfassend aufklärt. Mehr Infos unter: www.medizin.uni-tuebingen.de/de/ccc-integrativ

Projekt „Integrierte Versorgung essgestörter Patienten“ Ostalbkreis

Gemeinsam mit dem Netzwerk Essstörungen im Ostalbkreis (NEO), in dem ärztliches, psychologisches und sonstiges therapeutisches Personal eine Versorgungskette bildet, bietet die AOK Baden-Württemberg Patientinnen und Patienten mit Essstörungen wie Magersucht oder Ess-Brech-Sucht ein besonderes Versorgungskonzept an.

Qualitätsverträge im Krankenhaus

Die AOK Baden-Württemberg schließt mit ausgewählten Kliniken Qualitätsverträge in verschiedenen Bereichen ab, um Versicherten eine Behandlung nach höchsten Qualitätsstandards zu garantieren. Weitere Informationen zu den Verträgen finden Sie auch unter: aok.de/pk/bw/qualitaetsvertraege-patientensicherheit

Qualitätsverträge Hüft- und Knieendoprothetik

Versicherte der AOK Baden-Württemberg profitieren dank der Qualitätsverträge für Hüft- und Knieendoprothetik von besonders hohen Standards bei Hüft- und Knieimplantationen. Die Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm (RKU) bieten aktuell beide Leistungsbereiche an. Die Orthopädische Klinik Markgröningen (OKM), das Klinikum Mittelbaden, mit dem Standort Baden-Baden Badg, sowie die BG Klinik Tübingen bieten aktuell die Leistungen im Bereich der Hüftendoprothetik an. Das Alb Fils Klinikum und das Klinikum Stuttgart Katharinenhospital bieten derzeit die Leistungen im Bereich der Knieendoprothetik an.

Qualitätsverträge Mangelernährung

Bei Klinikpatientinnen und -patienten soll frühzeitig eine mögliche Mangelernährung erkannt und eine qualitativ hochwertige Behandlung sichergestellt werden.

Zu den teilnehmenden Krankenhäusern zählen derzeit das Diakonie-Klinikum Stuttgart, das Klinikum Friedrichshafen, die Kliniken Landkreis Heidenheim, das RKH Krankenhaus Bietigheim-Vaihingen, das RKH Klinikum Ludwigsburg und das Universitätsklinikum Tübingen.

GeNiAl – Geriatisches Netzwerk zur Optimierung der medizinischen Versorgung im Alten- und Pflegeheim in Heidelberg

Der Vertrag „GeNiAl“ optimiert die medizinische Versorgung in kooperierenden Alten- und Pflegeheimen der Region, indem diese besser qualifiziert und mit den Hausärztinnen und -ärzten stärker vernetzt werden. Abgeschlossen wurde er zwischen dem Agaplesion Bethanien Krankenhaus Heidelberg als geriatischem Zentrum und der AOK Baden-Württemberg. So können Einweisungen ins Krankenhaus vermieden und notwendige Krankenhausaufenthalte verkürzt werden. Mehr Informationen zu diesen regionalen Leistungen finden Sie hier: aok.de/pk/leistungen/medizinische-behandlung/integrierte-besondere-versorgung

Regionale Modellvorhaben

Modellvorhaben Klinikum Heidenheim

Für psychisch erkrankte Patientinnen und Patienten wird seit Januar 2017 ein Modellvorhaben zur Flexibilisierung der Behandlungsstrukturen in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung am Klinikum Heidenheim angeboten. Dabei werden ambulante, tagesklinische und stationäre Behandlungen sowie eine neuartige stationsersetzende psychiatrische Behandlung im häuslichen Umfeld der Erkrankten („Home Treatment“) flexibel eingesetzt. Ziel ist eine

optimal an die Bedürfnisse der Erkrankten ausgerichtete Behandlung und dadurch eine Verkürzung der stationären Aufenthaltsdauer.

Modellvorhaben Kinder- und Jugendpsychiatrie Region Tübingen

Am Universitätsklinikum Tübingen (UKT) können Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Störungen ein besonderes Versorgungsangebot nutzen: Im Anschluss an eine möglichst verkürzte voll- oder teilstationäre Behandlung am UKT erhalten Patientinnen und Patienten eine therapeutische intensive Behandlung im Ambulanten Setting (TIBAS). Begleitet durch ein personenbezogenes Case-Management können die Heranwachsenden schneller in ihre privaten Lebensbezüge mit Familie, Schule und Freundinnen und Freunden entlassen werden. Ergänzend können sich Angehörige durch den Sozialen Dienst der AOK Baden-Württemberg beraten lassen. Damit soll unter anderem eine Chronifizierung vermieden werden. Außerdem geht es darum, den Übergang aus der stationären Versorgung in das Lebensumfeld der Patientinnen und Patienten und in die ambulante Versorgung zu verbessern.

Modellvorhaben zur Versorgung von Heranwachsenden

Seit Oktober 2018 können Patienten mit schweren Störungen der Emotionsregulation im Alter zwischen 16 und 24 Jahren in der Mannheimer Region im Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim behandelt werden.

Kern des Modellvorhabens sind die intensivierete ambulante Behandlung und die Einführung eines Trackingkonzepts auf Basis der „Dialektisch-Behavioralen Therapie“, eines wissenschaftlich evaluierten und leitlinienbasierten Behandlungskonzepts. Die Begleitung während der gesamten Adoleszenz sichert die Behandlungskontinuität und die Behandlungserfolge nachhaltig.

Behandlung in Nachbarländern

Grenzgebiet Basel/Lörrach

Um die wohnortnahe Krankenhausversorgung zu verbessern, haben wir unter anderem im Grenzgebiet Basel/Lörrach Verträge mit Krankenhäusern in Basel abgeschlossen. Damit werden hochwertige, auch universitäre Behandlungsangebote für ausgewählte Indikationen über die Grenzen hinweg angeboten.

Sportkliniken in Tirol

In den wichtigsten Urlaubsregionen von Tirol kooperiert die AOK Baden-Württemberg mit vier ambulanten und tagesklinischen Behandlungszentren. Insbesondere bei Sportverletzungen wird so eine sichere und unkomplizierte ärztliche Notfallversorgung ermöglicht, die sich von der in Deutschland nicht unterscheidet. Patientinnen und Patienten brauchen nur ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK). Eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung für diese Behandlung ist nicht notwendig. Partner der qualitativ hochwertigen Zusammenarbeit sind die medalp sportcliniken und -praxen in Mayrhofen, Imst und Sölden sowie die Sportklinik Arlberg® in St. Anton am Arlberg.

Besondere Vereinbarungen mit Vertragspartnern

Sozialpädiatrische/-psychiatrische Versorgung

Bei komplexen sozialpädiatrischen und -psychiatrischen Behandlungsproblemen fördern wir die ambulante ärztliche Betreuung als Alternative zur stationären Versorgung.

Onkologievereinbarung

Hier unterstützen wir die qualifizierte ambulante Behandlung krebskranker Patienten.

Behandlung der AMD (altersbedingte Makuladegeneration)

Zur Behandlung der Netzhauterkrankung AMD und anderer Augenerkrankungen soll ein besonderer Facharztvertrag Betroffenen besser helfen. So erhalten Sie z. B. im Akutfall noch am selben Tag einen Termin. Wir garantieren eine Behandlung durch besonders qualifizierte Augenärztinnen und -ärzte und eine umfassende Betreuung der Versicherten.

Unterstützung und Versorgung in der letzten Lebensphase

Beratungsangebot

Wenn eine entsprechende Vereinbarung mit der Krankenkasse geschlossen wurde, können vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten. Ziel der Beratungsgespräche ist die Unterstützung einer selbstbestimmten Entscheidung der Versicherten über individuelle Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen. Zugehörige bzw. Bevollmächtigte erhalten auf Wunsch der Versicherten die Möglichkeit, in die Beratung miteinbezogen zu werden. Ein Bestandteil der Beratungsgespräche ist das Angebot zur Aufklärung über bestehende rechtliche Vorsorgeinstrumente (insbesondere Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht) bzw. die Möglichkeit, diese Unterlagen zu aktualisieren.

Stationäre Hospize

Werden Menschen mit unheilbaren Krankheiten in ihrer letzten Lebensphase bzw. Kinder mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in einem Hospiz stationär oder teilstationär versorgt, leistet die AOK einen täglichen Zuschuss zu den Kosten. Stationäre Hospize erbringen eine palliativpflegerische und palliativmedizinische Versorgung sowie eine psychosoziale Begleitung mit dem Ziel, die Lebensqualität des Menschen zu verbessern.

Stationäre Kinderhospize verfügen über eine besondere personelle und räumliche Ausstattung, die eine palliative, psychosoziale und seelsorgerische Begleitung und Versorgung gewährleistet. In der Kinderhospizarbeit wird insbesondere darauf geachtet, dass eine kindgemäße, entwicklungsrelevante und altersentsprechende Begleitung der Kinder geleistet wird, die die Lebensqualität der gesamten Familie unterstützt.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Die SAPV dient dem Ziel, die Lebensqualität und Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten und zu verbessern. Auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte spezielle palliativmedizinische bzw. palliativpflegerische Leistungen rund um die Uhr ermöglichen den Schwerstkranken eine möglichst symptomfreie Lebenszeit bis zum Tod im privaten Haushalt, in einer vollstationären Pflegeeinrichtung, in einem (teil-)stationären Hospiz oder in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Auch in der SAPV bestehen besondere Kompetenzen, um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Die Verträge der AOK Baden-Württemberg mit den Palliativnetzwerken sichern eine intensive Betreuung der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Weitere Informationen zu Palliativversorgung und Hospizen finden Sie auch unter diesem Link: aok.de/pk/pflegeleistungen/palliativpflege-hospiz

AOK-Palliativwegweiser

Finden Sie unter mehr als 8.000 Einträgen die Beratungs- und Hilfsangebote der Hospiz- und Palliativversorgung in Ihrer Nähe. Das Angebot umfasst stationäre Hospize, ambulante Hospizdienste und Palliativstationen sowie Teams der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV). aok.de/bw/palliativwegweiser

Gut zu wissen: Der Soziale Dienst ist für Sie da

Auch in der letzten Phase des Lebens stehen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit unserem Sozialen Dienst beratend zur Seite und lassen Sie mit Ihren Sorgen und Anliegen nicht alleine.

Mehr unter: aok.de/bw/sozialer-dienst

Behandlungsfehler

Unsere spezialisierten Serviceteams unterstützen Sie, wenn Sie einen Behandlungsfehler vermuten. Wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Servicehotline unter: 0711 65 25 92 046. Oder per E-Mail an: behandlungsfehler@bw.aok.de

Pflegeversicherung.

Wir bieten Ihnen in jeder Lebensphase bestmögliche Versorgung.
Auch und gerade wenn Sie selbst oder Angehörige pflegebedürftig werden.

Individuelle Hilfe – die Pflegeberatung der AOK

Werden Sie selbst oder wird jemand aus Ihrer Familie pflegebedürftig, dann stellen sich viele Fragen. Unsere Expertinnen und Experten kümmern sich um Ihre Anliegen und unterstützen Sie dabei, die Pflege und Versorgung nach Ihren Bedürfnissen und denen Ihrer Angehörigen zu organisieren. Das Beratungsangebot können Sie jederzeit freiwillig und kostenfrei in Anspruch nehmen. Weitere Informationen zur Pflegeberatung Ihrer AOK Baden-Württemberg und zu den Pflegestützpunkten finden Sie hier: aok.de/bw/pflegeberatung

Zusätzliche Angebote für Sie

Hier finden Sie Wissenswertes zu Pflegeberatung, Preisvergleichslisten oder Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Unterstützung bei der Suche nach einem Pflegedienst oder Pflegeheim: aok.de/bw/pflege und aok.de/pflegenavigator

Antragstellung

Menschen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung den Alltag nicht eigenständig bewältigen können und auf die Hilfe anderer angewiesen sind, können einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei uns stellen. Wie hoch diese sein können, ergibt sich aus dem sogenannten Pflegegrad. Um den richtigen Pflegegrad zu ermitteln, findet eine Pflegebegutachtung statt, in der Regel bei Ihnen zu Hause. Alle Schritte zur Antragstellung und der Organisation der Pflege haben wir hier zusammengestellt: aok.de/pk/pflege-im-alltag/pflege-organisieren

Leistungen Pflegegrad 1

Die Leistungen des Pflegegrades 1 tragen vor allem dazu bei, die Pflegebedürftigen in ihrem häuslichen Umfeld zu stärken, damit sie weiterhin in den eigenen vier Wänden wohnen können. Pflegebedürftige im Pflegegrad 1 erhalten:

- Pflegeberatung
- Beratungsbesuche, z. B. von einem zugelassenen Pflegedienst oder einer unabhängigen Beratungsstelle
- Wohngruppenzuschlag für ambulant betreute Wohngruppen
- Pflegehilfsmittel
- Zuschuss zu Maßnahmen, die das Wohnumfeld verbessern
- Pflegekurse und individuelle Pflegeschulungen zu Hause
- Entlastungsbetrag
- Zuschuss zur stationären Pflege
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Einrichtungen
- Pflegeunterstützungsgeld

Leistungen Pflegegrad 2 bis 5

Pflegegeld, Pflegesachleistungen und deren Kombinationsmöglichkeit

Menschen, die mindestens den Pflegegrad 2 haben und bei denen Angehörige oder Personen aus dem Freundeskreis oder der Nachbarschaft die Pflege übernehmen, erhalten ein Pflegegeld. Wer zur Unterstützung im häuslichen Umfeld geeignete Pflegekräfte beauftragt, um so lange wie möglich zu Hause bleiben zu können, erhält die sogenannten Pflegesachleistungen. Diese umfassen körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung. Beide Leistungen sind miteinander kombinierbar.

Die unterschiedlichen Pflegeleistungen sowie unsere individuellen Beratungsangebote zum Thema häusliche Pflege finden Sie hier übersichtlich aufbereitet: aok.de/pk/pflegeleistungen

Entlastung für pflegende Angehörige

Die AOK-Pflegekasse bietet eine Reihe wertvoller Unterstützungsleistungen an, um pflegende Angehörige von den Herausforderungen der häuslichen Pflege zu entlasten.

Verhinderungspflege

Wenn Sie als Pflegeperson aufgrund von Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen verhindert sind, kann die pflegerische Versorgung der/des Pflegebedürftigen für bis zu acht Wochen im Jahr erstattet werden. Für die Verhinderungspflege und die Kurzzeitpflege steht Ihnen ein Gemeinsamer Jahresbetrag von insgesamt 3.539 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag ist flexibel für beide Leistungen einsetzbar.

Kurzzeitpflege

Für den vorübergehenden Aufenthalt in einer stationären Einrichtung werden pflegebedingte Kosten für bis zu acht Wochen übernommen. Das kann eine gute Lösung sein für Übergangszeiten, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt. Für die Kurzzeitpflege und die Verhinderungspflege steht Ihnen ein Gemeinsamer Jahresbetrag von insgesamt 3.539 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag ist flexibel für beide Leistungen einsetzbar.

Tages-/Nachtpflege

Kann häusliche Pflege nicht ausreichend sichergestellt werden, haben Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 neben Pflegegeld, Pflegesachleistungen oder Kombinationsleistung Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege.

Entlastungsbetrag

Die AOK Pflegekasse erstattet bei häuslicher Pflege zusätzlich zu den sonstigen Pflegeleistungen den Entlastungsbetrag. Dieser Betrag kann für Aufwendungen im Zusammenhang mit anderen Leistungen eingesetzt werden, z. B. für Eigenanteile der Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege sowie anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag und Einzelhelfende. Alle Angebote zur Entlastung und die Voraussetzungen dafür finden Sie unter: aok.de/pk/pflegeleistungen/entlastungsbetrag

Ambulant betreute Wohngruppen

Ambulant betreute Wohngruppen sind Wohngemeinschaften mit mindestens drei und maximal zwölf Bewohnern, für die die pflegerische Versorgung gemeinschaftlich organisiert wird. Mindestens drei Bewohner müssen in einen der fünf Pflegegrade eingestuft sein.

Voraussetzung ist unter anderem, dass für die gesamte Wohngruppe eine Person beauftragt wird, die unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung organisatorische, verwaltende oder betreuende Tätigkeiten erledigt. Pflegebedürftige, die in solchen Wohngemeinschaften leben, erhalten pauschal 224 Euro im Monat, die der beauftragten Person helfen sollen, das gemeinschaftliche Wohnen eigenverantwortlich zu finanzieren und sicherzustellen.

Vollstationäre Pflege

Ist die Pflege zu Hause nicht möglich, kommt als Alternative eine Pflege in einer vollstationären Pflegeeinrichtung in Frage. Die AOK-Pflegekasse zahlt dafür je nach Pflegegrad einen Zuschuss von bis zu 2.096 Euro.

Zuschuss zum pflegebedingten Eigenanteil bei vollstationärer Pflege

Pflegebedürftige erhalten einen Leistungszuschlag zu ihrem Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen. Wie hoch die Leistungen im Einzelfall sind, erfahren Sie hier: aok.de/pk/pflegeleistungen/stationaere-pflege-im-pflegeheim

Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen

Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen (vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen) haben Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Diese Angebote sollen sich an den Wünschen und Fähigkeiten der Pflegebedürftigen orientieren, z. B. Motivation zu Alltagsaktivitäten und deren Betreuung und Begleitung, Gesprächs-

angebote und Vermittlung von Sicherheit und Orientierung sowie Gruppenaktivitäten zur Vermeidung sozialer Isolation. Für diese Betreuungsangebote wird zusätzliches Personal in den Pflegeeinrichtungen bereitgestellt und von den Pflegekassen finanziert.

Die Pflegeleistungen auf einen Blick

Hier finden Sie eine Aufstellung aller Leistungen Ihrer Pflegekasse für die jeweiligen Pflegegrade. Von den Pflegesachleistungen über Pflegegeld und Entlastungsbetrag bis zu den Zuschüssen für Tages- und Nachtpflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. Sowohl für die häusliche Pflege als auch für Wohngruppen und eine vollstationäre Unterbringung.

aok.de/pk/pflegeleistungen

Soziale Absicherung von pflegenden Angehörigen

Für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen in häuslicher Umgebung pflegen, zahlt die Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung. Diese nicht erwerbsmäßig tätigen häuslich Pflegenden sind zusätzlich bei den gemeindlichen Unfallversicherungsträgern beitragsfrei versichert.

Pflegeunterstützungsgeld

Das Pflegeunterstützungsgeld ist eine Lohnersatzleistung der Pflegeversicherung für entgangenes Arbeitsentgelt während einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung von bis zu zehn Tagen. Es steht allen Beschäftigten zu, die kurzfristig die Pflege eines nahen Angehörigen organisieren oder selbst sicherstellen müssen und deshalb unbezahlten Urlaub aufgrund einer akut aufgetretenen Pflegesituation mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren. Auf diese Weise können Arbeitnehmende akuten Pflegesituationen im Kreise naher Angehöriger begegnen und müssen dabei nicht gänzlich auf Einnahmen verzichten. Mehr dazu sowie einen Überblick über unser gesamtes Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige finden Sie hier: aok.de/pk/alltagshilfe-pflegende-angehoerige/pflegeunterstuetzungsgeld

Pflegezusatzversicherung

Eine Pflegezusatzversicherung hilft, die finanziellen Belastungen einer Pflegebedürftigkeit abzumildern. Maßgeschneiderte Partnerangebote finden Sie hier: aok.de/bw/zusatzversicherungen

Besondere Hilfen für Pflegende in Baden-Württemberg

Pflegeberatung für pflegende Angehörige

Die AOK Baden-Württemberg steht seit vielen Jahren zu ihrer Verantwortung für pflegende Angehörige. Eine Angehörige Person zu pflegen, ist eine Herausforderung. Wir unterstützen Sie u. a. mit Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen.

Lassen Sie sich im Rahmen einer Pflegeberatung von unseren Fachkräften aus den Bereichen Pflege und Sozialer Dienst informieren. Gemeinsam finden wir eine individuelle Lösung für Ihre Pflegesituation. aok.de/bw/pflegeberatung

Kurse und Schulungen

In Pflegekursen und individuellen Schulungen in der Häuslichkeit der/des Pflegebedürftigen vermitteln Pflegefachkräfte pflegerisches Grund- und Spezialwissen sowie die Anwendung spezieller Pflegetechniken. Das erleichtert die tägliche Pflege ganz enorm.

Online-Pflegekurse

Unsere Online-Pflegekurse für pflegende Angehörige sind eine praktische Alternative, wenn Sie an Kursen vor Ort nicht teilnehmen können oder wollen. In den Online-Kursen erhalten Sie nützliches Grundwissen für die Pflegepraxis in verschiedenen Situationen und zu verschiedenen Krankheitsbildern. Sie können sich auch über Alzheimer und Demenz, über verschiedene Wohnformen im Alter, über die rechtliche Vorsorge für die ganze Familie, über Selbstfürsorge durch Achtsamkeit, Pflegen bei Inkontinenz und Pflegen nach einem Schlaganfall aufklären lassen. aok.de/bw/online-pflegekurse

Zuzahlungen und Rechtshinweise.

Versicherte müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verschiedenen Krankenversicherungsleistungen einen Eigenanteil zuzahlen. Beim Datenschutz und bei der Bearbeitung von Anfragen haben Versicherte Rechte, auf deren Einhaltung wir mit größter Sorgfalt achten.

Zuzahlungen und Eigenanteile

Für bestimmte Krankenversicherungsleistungen sehen die gesetzlichen Bestimmungen Zuzahlungen durch die Versicherten vor. Dabei wird die persönliche Belastungsgrenze der Versicherten berücksichtigt. Sie liegt in der Regel bei zwei Prozent des Familieneinkommens. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind von Zuzahlungen befreit (mit Ausnahme von Fahrkosten).

Auf einen Blick

Alle Zuzahlungen auf einen Blick finden Sie hier: aok.de/pk/versichertenservice/zuzahlung-befreiung

Belastungsgrenze

Möglichkeiten zur Befreiung sowie ein Formular zur Berechnung Ihrer persönlichen Belastungsgrenze haben wir hier online zusammengestellt: aok.de/pk/versichertenservice/zuzahlung-befreiung

Zahnbehandlung

Die Zuzahlungen für Zahnersatz sind gesondert geregelt und hier für Sie zusammengestellt: aok.de/pk/leistungen/zahngesundheit/zahnersatz-zahnkronen-bruecken-implantate

Rechtshinweise

Rechtlich zugesicherte Fristen

Das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patienten stärkt deren Position gegenüber Leistungserbringern und Krankenkassen. Demnach gilt z. B.: Eine Krankenkasse hat über einen Antrag auf Leistungen innerhalb von drei Wochen nach Antragseingang zu entscheiden, es sei denn, der Gesetzgeber hat zu einzelnen Leistungen Sonderregelungen vorgesehen (z. B. Antragsverfahren zur Heilmittelversorgung von Versicherten mit langfristigem Behandlungsbedarf (§ 32 Abs. 1a SGB V)).

Ist eine gutachterliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes einzuholen, muss innerhalb von fünf Wochen entschieden sein. Sechs Wochen darf ein im „Bundesmantelvertrag für Zahnärzte“ vorgesehenes Gutachten dauern. Liegen nach den genannten Zeiträumen keine Stellungnahmen oder hinreichenden Gründe vor, sind Versicherte berechtigt, sich die Leistung selbst zu beschaffen. Die Krankenkasse ist zur Erstattung der Kosten verpflichtet.

Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen

Die Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen geht aktiv Hinweisen bzw. Sachverhalten nach, die auf Unregelmäßigkeiten oder auf rechts- oder zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit den Aufgaben der AOK Baden-Württemberg hindeuten. Sie unterrichtet die Staatsanwaltschaft, wenn ein Anfangsverdacht auf strafbare Handlungen mit nicht nur geringfügiger Bedeutung für die gesetzliche Krankenversicherung bestehen könnte. Beispiele für Fehlverhalten sind Abrechnungsbetrug, Rezeptfälschungen, Inanspruchnahme vieler Ärztinnen und Ärzte zur Erschleichung von Leistungen bzw. Verordnungen, Einsatz von Personal ohne

erforderliche Qualifikation, Korruption etc. Hinweisgeber können sich – auch anonym – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder im Internet an die Ansprechpersonen der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten wenden: fehlverhaltensbekaempfung@bw.aok.de bzw. aok.de/bw/patientenrechte

Datenschutz

Ihre Daten in besten Händen

Bei der AOK sind Ihre Daten in sicheren Händen. Die AOK nimmt den Schutz Ihrer sensiblen Daten sehr ernst und sichert sie durch zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen.

Ihr gutes Recht

Sie haben insbesondere das Recht auf das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen.

Ihre Unterstützung

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie die Möglichkeit, sich an uns oder unsere Datenschutzbeauftragte zu wenden: Datenschutzbeauftragte der AOK Baden-Württemberg, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart – oder online unter: aok.de/bw/kontakt-datenschutzbeauftragte

Die Anschrift der für die AOK Baden-Württemberg zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten bekommen Sie in Ihrem AOK-KundenCenter oder unter: aok.de/bw/datenschutzrechte

Impressum

Eine Information der AOK Baden-Württemberg
Verantwortlich für den Inhalt: AOK Baden-Württemberg, Hauptverwaltung, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart, Tel. (innerhalb Deutschlands): 0711 76 16 19 23, Tel. (aus dem Ausland): +49 711 76 16 19 23, E-Mail: info@bw.aok.de, vertretungsberechtigt: Johannes Bauernfeind, Vorsitzender des Vorstandes der AOK Baden-Württemberg, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE168368778, IK (Institutionskennzeichen) 108018007, zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart

Bilder: AOK, Adobe Stock, Getty Images, Stocksy United

Gemäß § 13 SGB I sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, die Bevölkerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufzuklären. Diese Broschüre bildet einen Teil der Leistungen der AOK Baden-Württemberg ab. Rechtsverbindlich sind ausschließlich die aktuell gültigen Gesetze und die Satzung der AOK Baden-Württemberg. Ausgabe 4 (2026), Stand: Januar 2026

Persönlich **nah.**

Kontaktieren Sie uns für Fragen zu unseren Leistungen
oder Ihrem Versicherungsschutz. Wir helfen Ihnen gern!

Rund um die Uhr erreichbar: 0711 76 16 19 23

Vereinbaren Sie direkt online einen Termin in Ihrem AOK-KundenCenter:

aok.de/bw/termin

Kontaktformular:

aok.de/bw/kontaktformular

Profitieren Sie sofort von allen Vorteilen und werden Sie Mitglied:

Die AOK Baden-Württemberg heißt Sie herzlich willkommen!

aok.de/bw/mitglied-werden

GESUNDNAH

AOK Baden-Württemberg

Die Gesundheitskasse.